Gemeinde Hoisdorf Kreis Starmam

Bebauungsplan Nr. 14, 1. vereinfachte Änderung

Gebiet: Bahnhofstr./Ladestr.

Planstand: Satzungsaus fertigung

## Text (Teil B)

Anzahl der Wohnungen in Wohngebäuden gem. § 9 (1) 6 BauGB

Es sind max. zwei Wohnungen je 800 qm Baugrundstücksfläche zulässig.

Von den vorgenannten Festsetzungen ausgenommen ist das erhaltenswerte Gebäude Ladestraße/ Ecke Bahnhofstraße.

## Verfahrensvermerke

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 23.10.2006. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist aurch Abaruck im Stormamer Tageblatt am 27.10.2006 erfolgt.
- 2. Auf Beschluss der Gemeindevertretung vom 09.07.2007 wurde nach § 3 (1) Satz 2 von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit abgesehen
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 (2) BauGB mit Schreiben vom 15.08.2007 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat am 09.07.2007/23.07.2007 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- 5. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 20.08.2007 bis 21.09.2007 während folgender Zeiten jeweils am Mo. von 8.00 bis 17.00 Uhr, Di. von 7.30 bis 17.00 Uhr, Mi. von 8.00 bis 19.00 Uhr, Do. von 7.30 bis 17.00 Uhr und Fr. von 8.00 bis 15.00 Uhr nach §3 (2) Bau GB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 10.08.2007 im Stormamer Tageblatt ortsüblich bekannt gemacht.

Hoisdorf, Siegel Bürgermeister

 Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 26.11.2007 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

	ung hat den Bebauungsplan, b ung beschlossen und die Begründun	
Hoisdorf,	Siegel	Bürgermeister
<ol> <li>Die Bebauungsplansat bekannt zu machen.</li> </ol>	zung, bestehend aus dem Text (Teil	B), wird hiermit ausgefertigt und ist
Hoisdorf,	Siegel	Bürgemeister
der Plan auf Dauer wö kann und die über der kannt gemacht worde Verletzung von Verfah § 214 Abs. 2 BauGB b vorgang nach § 214 A tend zu machen und	auungsplanes durch die Gemeinde hrend der Sprechstunden von allen in hhalt Auskunft erteilt, sind am en. In der Bekanntmachung ist auf irens- und Formvorschriften (§ 214) ezeichneten Vorschriften sowie bed Abs. 3 BauGB und auf die Möglichke I das Erlöschen dieser Ansprüche I vorden. Auf die Rechtswirkungen de ist mithin am	Interessierten eingesehen werden ortsüblich be- die Möglichkeit, eine beachtiche Abs. 1, Satz 1 BauGB) und den in achtliche Mängel im Abwägungs- eit, Entschädigungsansprüche gel- (§ 44 Abs. 3, Satz 1 sowie Abs. 4
Hoisdorf,	Siegel	Bürgermeister